

## Unterrichtung

**über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Büdlich  
am Donnerstag, dem 20. Februar 2014 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus in Büdlich**

Ortsbürgermeisterin Schleimer eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Sie stellte fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war.

Gegen Form und Frist der Einladung wurde keine Bedenken erhoben.

Es wurde folgende Tagesordnung beraten:

### I. Öffentlich

1. Wegplanung Büdlicherbrück, Befestigung/Ausbau
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014
3. Entwicklung des Südhangs "Im Ruheberg" und "Im Ruheberg auf der Trift"
4. Linde an der Josefs-Kapelle "Am Bildchen"
5. Brunnenabdichtung am Brunnen "In der Treff"
6. Erstellung einer Prioritätenliste
7. Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"
8. Einwohnerfragestunde
9. Informationen

### I. Öffentlich

#### Zu TOP 1: Wegplanung Büdlicherbrück, Befestigung/Ausbau

Die Vorsitzende informierte einleitend über die um 18.00 Uhr stattgefundenen Gespräch in dieser Angelegenheit, an dem neben den Mitgliedern des Ortsgemeinderates als Vertreter der Verwaltung die Fachbereichsleiter Keuper und Maßmann teilgenommen haben.

Im Zuge der Beratung wurde deutlich, dass aufgrund der baulichen Mängel erheblicher Ausbesserungsbedarf besteht.

Auf Antrag der Ortsbürgermeisterin wurde einstimmig beschlossen, die Sitzung zu unterbrechen, um den anwesenden Anliegern die Möglichkeit zu geben, Ihren Standpunkt zu erörtern.

Dabei wurde deutlich, dass bei den Anliegern Gesprächsbedarf besteht. Auch vor dem Hintergrund der gesetzlichen Vorgaben, dass die Eigentümer verpflichtet seien, ihre Hauskläranlagen bis 2015 zu einem Dreikammersystem aufzurüsten, sollte von der Verwaltung geprüft werden, welche Entwässerungsart die wirtschaftlichste Variante sei. Erst dann könne eine Wegebefestigung in Frage kommen. Grundsätzlich sollten Abwasserbeseitigung und Wegebefestigung zusammenhängend durchgeführt werden; dabei sollte eine Minimallösung angestrebt werden.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung wurde vereinbart, die betroffenen Anlieger zu einem gemeinsamen Gespräch einzuladen, um verschiedene Ausbaumöglichkeiten zu erörtern und eine möglichst einvernehmliche Lösung zu finden. Neben dem Ortsgemeinderat werden auch Vertreter der Verwaltung und der Verbandsgemeindewerke an dem Gesprächstermin teilnehmen.

Erst dann wird eine grobe Kostenschätzung möglich sein.

Ein Beschluss war nicht zu fassen.

## **TOP 2: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014**

Einleitend sprach Ortsbürgermeisterin Schleimer den MitarbeiterInnen der Verwaltung sowie den Ratsmitgliedern ihren Dank für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr aus.

Vor Eintritt in die Beratung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2014 informierte VG-Inspektorin Ebel den Rat über die Erhöhung der Nivellierungssätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde im Zuge der Nivellierung des Landesfinanzausgleichsgesetzes.

Den Ratsmitgliedern lag zu diesem Tagesordnungspunkt eine von der Verwaltung ausgearbeitete Sitzungsvorlage vor, in der die Bedeutung der Realsteuerhebesätze für die Berechnung der zu leistenden Umlagen an Verbandsgemeinde und Landkreis sowie für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen dargelegt wurde. Bei den Realsteuern werden nicht die tatsächlich eingegangenen Einzahlungen berücksichtigt, sondern die Einnahmen werden mit Hilfe des Nivellierungssatzes auf ein landeseinheitliches Niveau berechnet. In der Praxis bedeute dies, dass der Hebesatz der Ortsgemeinde bei den Realsteuern mindestens auf dem Niveau des Nivellierungssatzes liegen muss, da sonst Umlagen auf Einnahmen erhoben werden, die tatsächlich nicht zahlungswirksam geworden sind und einen Verstoß gegen die Grundsätze der Einnahmeerzielung gem. § 94 GemO darstellen.

Um zahlungswirksame Einnahme für die Gemeinde zu erzielen, die nicht durch eine Umlageerhebung belastet werden und vollständig im Haushalt der Gemeinde verbleiben, wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Realsteuerhebesätze wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A	330 v.H. (bisher: 319 v.H.)
Grundsteuer B	370 v.H. (bisher: 342 v.H.)
Gewerbsteuer	350 v.H. (unverändert)

Nach erfolgter Beratung beschloss der Rat die Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

Der Beschluss erfolgte mit 4 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen.

Anschließend erläuterte VG-Inspektorin Ebel die Haushaltssatzung und den Haushaltsplanentwurf 2014.

Der Ergebnishaushalt 2014 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 21.620 € aus. Unter Berücksichtigung der in diesem Betrag enthaltenen nicht zahlungswirksamen Vorgänge (Sonderposten/Abschreibungen/Rückstellungen) in Höhe von netto 18.770 € ergibt sich zahlungswirksam ein Liquiditätsdefizit in Höhe von 2.850 €. Nach Abzug der veranschlagten Tilgungsleistungen in Höhe von 14.600 € beträgt das Liquiditätsdefizit des Jahresjahres 2014 17.450 €. Gegenüber dem im Vorjahr geplanten Liquiditätsdefizit in Höhe von 18.801 € ergibt sich eine geringfügige Verbesserung von 1.351 €, die im Wesentlichen aus Mehrerträgen im Bereich der Gewerbesteuer unter Berücksichtigung der gestiegenen Umlagebelastungen resultiert.

Unter Abzug des verbleibenden Liquiditätsüberschusses aus 2013 ergibt sich somit zum 31.12.2014 ein Liquiditätskredit in Höhe von 8.290 €.

Die für 2014 geplanten Investitionen und deren Finanzierung sind im Finanzhaushalt wie folgt erfasst:

1. Anschaffung eines Universalgeräts für Grundstückspflege	5.000 €
2. Investitionskostenumlage Grundschulen (3,31 % v. 96.385 €)	3.200 €
3. Investitionskostenumlage KiTa Berglicht (Nachfinanzierung 2012)	180 €
4. Investitionskostenumlage KiTa Berglicht (Neubau KiTa 6,6 % v. 1.315.000 €)	86.790 €
5. Grundstückserwerb	500 €
6. Sanierungsmaßnahme Friedhof (Finanzierung Mehrkosten)	19.500 €
7. Investitionskostenumlage FV Büdlich (Nachfinanzierung Investitionen 2012)	320 €
8. Planungskosten Ausbau Wirtschaftsweg Büdlicherbrück	5.000 €

Einnahmen aus der geplanten Erweiterung der Windenergieanlagen wurden in 2014 nicht berücksichtigt.

Die vorstehend aufgeführten Maßnahmen werden vollständig über Investitionskredite finanziert, so dass sich unter Berücksichtigung der geplanten Tilgungen für Investitionskredite eine Nettokreditaufnahme von 105.890 € ergibt.

Damit werden sich die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten zum 31.12.2014 auf 356.743 € erhöhen.

Bei planmäßiger Abwicklung des Haushalts 2014 wird die Gesamtverschuldung zum 31.12.2014 365.033 € betragen (Summe der Liquiditäts- und Investitionskredite).

Nach erfolgter Beratung wurde die Haushaltssatzung 2014 wie folgt gesetzt:

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

### **Zu TOP 3: Entwicklung des Südhangs "Im Ruheberg" und "Im Ruheberg auf der Trift"**

Zur Fortentwicklung eines interkommunalen Windparks in den Ortsgemeinden Breit, Büdlich, Heidenburg und Schönberg ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Zurzeit stellt die Firma ABO Wind AG aus Wiesbaden als Vorhabenträger die notwendigen Antragsunterlagen zusammen. Unter anderem sollten landespflegerische Maßnahmen zur Kompensation der mit dem Windparkprojekt verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft in dem Gebiet der betroffenen Ortsgemeinden berücksichtigt und realisiert werden.

Die beabsichtigten Maßnahmen sollen entsprechend den Eingriffen dem Gewässerschutz, Artenschutz und Bodenschutz dienen.

Als mögliche Maßnahme wurde neben der Behebung der Uferabbrüche an der "Kleinen Dhron" für die Ortsgemeinde Büdlich die Entwicklung des Südhangs "Im Ruheberg" und "Im Ruheberg auf der Trift" vorgestellt.

Ratsmitglied Paulus hatte in Absprache mit der Ortsbürgermeisterin für die Besprechung mit der Unteren Naturschutzbehörde und der Fa. ABO Wind und der Verwaltung eine Sitzungsvorlage erarbeitet, in der die verschiedenen Maßnahmen in diesem Bereich kurz erläutert wurden. Neben der Entfernung des Baumbewuchses wurden als weitere Ziele die Rückführung des Gebietes zur ursprünglichen Nutzung als Weideland und Streuobstwiese sowie der Rückbau und die Renaturierung der alten oberirdischen Abwasserführung der Ortsgemeinde Breit definiert. Eine spätere Beweidung der Fläche durch schützenswerte Weideterrassen werde angestrebt.

Vorab sei allerdings die langfristige Sicherung der Flächen erforderlich. Zudem müsse von einem Landschaftsplaner mit der Begutachtung und Kartierung der Flächen durchgeführt werden.

Die Vorsitzende führte aus, dass die Untere Naturschutzbehörde gute Chancen für eine Förderung des Projektes eingeräumt habe; dies wäre auch losgelöst von dem Antragsverfahren für den Windpark Breit möglich.

Nach erfolgter Beratung beschloss der Rat, die Entwicklung des Südhangs "Im Ruheberg" und "Im Ruheberg auf der Trift" als Kompensationsprojekt weiter zu verfolgen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

### **Zu TOP 4: Linde an der Josefs-Kapelle "Am Bildchen"**

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 9. September 2013 wurde zwischenzeitlich die Linde an der Josef-Kapelle "Am Bildchen" von Herrn Willi Kolz auf ihre Standfestigkeit überprüft.

Im Rahmen einer einstimmig beschlossenen Sitzungsunterbrechung trug Herr Kolz das Ergebnis seiner Begutachtung vor.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung wurde die weitere Vorgehensweise aufgrund des Ergebnisses der Begutachtung diskutiert. Obwohl der Baum äußerlich "gesund" wirke, wurde u.a. massive Fäule und Schädlingsbefall im Wurzelstock festgestellt. Auch eine Fehlentwicklung der Krone, ein Längsriss im Hauptstamm sowie Astungswunden und Faulstellen in der Krone gefährden die Standsicherheit der Linde, so dass ein erhöhtes Sicherheitsrisiko von diesem Baum ausgehe.

Nach Abwägung aller Risiken und vor dem Hintergrund des tragischen Baumunglücks in Trier im vergangenen Jahr kam der Rat zu dem Entschluss, dass Gefahr im Verzug und somit eine Fällung der Linde unumgänglich sei.

Der Beschluss erfolgte mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

#### **Zu TOP 5: Brunnenabdichtung am Brunnen "In der Treff"**

Die Vorsitzende informierte den Rat, dass ein Angebot der Fa. Torkret zur Sanierung des Brunnens in Höhe von 3.374,46 € vorliege. Allerdings bestehe keine Gewährleistung für den Erfolg der Sanierungsmaßnahme.

Der Rat vertrat die Auffassung, die Maßnahme vorerst nicht durchzuführen und weitere Sanierungsmöglichkeiten zu prüfen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

#### **Zu TOP 6: Erstellung einer Prioritätenliste**

RM Paulus und Ortsbürgermeisterin Schleimer erklärten sich bereit, eine Prioritätenliste zu erstellen, die in einer der nächsten Sitzungen dem Ortsgemeinderat zur Beschlussfassung zur Verfügung gestellt werde.

Ein Beschluss war nicht zu fassen.

#### **Zu TOP 7: Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"**

Der Rat vertrat die Auffassung, in 2014 am Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" nicht teilzunehmen.

Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

#### **Zu TOP 8: Einwohnerfragestunde**

Von der Möglichkeit des § 16 a GemO Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen sowie Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten wurde in der heutigen Sitzung wie folgt Gebrauch gemacht:

- a) Herr Willi Kolz bat um die Erlaubnis, Schiefermaterial, welches beim Aushub der Baugrube von Herrn Thorsten Wallerius anfallen wird, in den Flurweg "Vor dem Ginsterberg" (Verlängerung des Weges unter ehemaligem Raiba-Lager) einzubauen, damit dieser wieder besser befahrbar sei.

Der Rat hatte keine Bedenken gegen die Vorgehensweise.

- b) Herr Kolz führte aus, dass sich unterhalb des Dorfes ein ca. 70 – 80 m tiefer Stollen befindet, der bereits 1870 kartiert wurde. Nach seiner Kenntnis leben im Ort viele seltene Arten von Fledermäusen. Er regte an, den Stollen freizulegen und zu vergittern, um den Fledermäusen einen artgerechten Lebensraum zu bieten. Evtl. könne diese Maßnahme auch als Kompensationsmaßnahme im Zuge der Entwicklung des Windparkprojektes angemeldet werden.
- c) Herr Kolz informierte den Rat, dass sich auf den unbewirtschafteten Wiesen entlang des Bachlaufs der "Kleinen Dhron" das sog. indische Springkraut sehr stark ausbreite. Die Verbreitung dieser Pflanze stelle ein großes Problem dar und werde sich in den nächsten 5 Jahren noch verstärken. Da sich die Pflanze im Bereich der Gewässerschutzzone verbreite, sei der Einsatz von Spritzmitteln nicht zulässig. Er regte an, im Amtsblatt zum Arbeitseinsatz aufzurufen, um die Pflanzen vor der Blüte abzumähen. Er sagte zu, sich bezüglich der zu treffenden Maßnahmen beim Arbeitseinsatz mit der zuständigen Abteilung bei der Kreisverwaltung in Verbindung zu setzen. Der Rat begrüßte das Engagement von Herrn Kolz.
- d) Von Ratsmitglied Hubert Lorscheter wurde nachgefragt, inwieweit die Gemeinde über das Vorhaben "Windkraft auf Privateigentum" informiert sei. Ortsbürgermeisterin Schleimer führte dazu aus, dass ihr keine näheren Informationen darüber vorliegen und noch keine offiziellen Anfragen eingegangen seien.

### **Zu TOP 9: Informationen**

Die Ortsbürgermeisterin informierte über folgende Angelegenheiten:

- a) Neubau "Kita Berglicht"

Der Zweckverband "Kita Berglicht" habe in seiner Sitzung am 04.02.2014 einstimmig beschlossen, in der Industriestraße in Berglicht eine neue Kindertagesstätte zu errichten. Zuvor seien die Planungen in mehreren Gesprächsterminen unter Einbeziehung der Kindergartenleitung sowie der zuständigen Mitarbeiterinnen der Kreisverwaltung und des Landesjugendamtes besprochen worden.

b) Kommunal- und Verwaltungsreform

Die Vorsitzende informierte über den Inhalt des Antwortschreibens des Innenministeriums bezüglich des Ausgliederungsantrages der OG Büdlich. Derzeit werde keine Entscheidung seitens des Landes in dieser Angelegenheit herbeigeführt.

c) Umgestaltung des Knotenpunktes Büdlicherbrück und Mitfahrerparkplatz

Lt. Mitteilungsschreiben des LBM Trier wird derzeit auf der Basis der Gutachterbewertung des Knotenpunktes hinsichtlich seiner Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit ein erster Detailentwurf und die entsprechende landespflegerische Begleitplanung erstellt. Nach Vorliegen dieser Planungen Mitte 2014 könne diese der Ortsgemeinde gerne vorgestellt werden.

d) K 75 zwischen Büdlich und Breit

Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 3.12.2013 den Landesbetrieb Mobilität über den sehr schlechten Zustand der K-Straße zwischen Büdlich und Breit in Kenntnis gesetzt. Darüber hinaus wurde um Sanierung der Straßenrisse in der Fahrbahn der K 75 und der K 138 innerhalb der OD Büdlich gebeten.

e) Preisanpassung der Straßenbeleuchtung

Mit Schreiben vom 17.12.2013 informierte RWE Deutschland AG über die Erhöhung des Wartungsentgelts für die Dienstleistung Straßenbeleuchtung um 2,46 % auf 32,43 €/Jahr und Straßenleuchte.

f) Erneuerung des Stromversorgungsnetzes in Büdlich "Am Galgenberg"

Lt. Mitteilung der Westnetz GmbH soll im März 2014 mit der Erneuerung des Stromversorgungsnetzes "Am Galgenberg" begonnen werden.

g) Umwelttag 2014

Wie in den Vorjahren unterstützt die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich die Gemeinden bei der Durchführung von Umwelttagen, indem sie die Kosten für die Gestaltung eines Containers und die Fahrtkosten zum Entsorgungszentrum übernimmt.

Der Rat sprach sich die Durchführung des Umwelttages im März 2014 aus.

h) Förderung von Klimaschutzprojekten in Gebäuden

Die Ortsbürgermeisterin informierte über das Förderprogramm des Bundesumweltministerium für Klimaschutzprojekte auf kommunaler Ebene.

i) "Tatkraft" in Thalfang

Die Vorsitzende informierte über ein Schreiben des Bürgermeisters bezüglich der Initiative "Tatkraft in Thalfang". Die Initiative möchte ihre Aktivitäten auf alle Orts-

gemeinden in der Verbandsgemeinde Thalfang ausdehnen und würde sich freuen, wenn dies gemeinsam gelingen würde.